

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.37 Uhr
Ende: 14.45 Uhr

1) Fernwärmeanschlüsse in Grazer Gemeindebauten

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an StRin. **Kahr** folgende Frage:

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, geschätzte Gäste, sehr geehrte Frau Stadträtin Kahr! Die Stadt Graz bemüht sich zur Verbesserung der Luftsituation um einen Ausbau der Fernwärme und damit natürlich um eine Erhöhung der Anzahl der Fernwärmeanschlüsse. Derzeit gibt es eine Aktion der Energie Graz, also des heimischen Energieversorgers, der den Anschluss an eine Fernwärmeleitung mit 35 % fördert. In diesem Zusammenhang, damit wir hier erfolgreich sein können mit unserer Strategie, die Fernwärme auszubauen, ist es besonders wichtig, dass große Wohnobjekte an die Fernwärme angeschlossen werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Wie hoch ist der derzeitige Anteil an Fernwärme-versorgten Gemeindebauten in Prozent der Wohnfläche und wie hoch ist der Verrechnungsanschlusswert?

StRin. **Kahr**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Damen und Herren! Danke für deine Anfrage. Ich möchte, bevor ich konkret auf deine Frage eingehe, einfach grundsätzlich festhalten, weil das ist als Information, denke ich, auch wichtig, dass die städtische Wohnhausverwaltung nicht nur Mietobjekte verwaltet, sondern auch Wohnungseigentumsobjekte. Das zu erwähnen ist deshalb wichtig, weil die gesetzliche Grundlage vorschreibt, dass bei Verbesserungsmaßnahmen,

Sanierungen und Umbauten alle Wohnungseigentümer mit solchen Veränderungen einverstanden sein müssen und ich betone das „auf alle“, weil wir die Erfahrungen in unseren Wohnobjekten auch haben, dass, wenn ein Wohnungseigentümer nicht einverstanden ist, und da reicht oft einer, wir notwendige Sanierungsmaßnahmen eben nicht vornehmen können, das ist jetzt nicht nur in Bezug auf Heizungseinbauten, sondern bezieht sich auf andere Punkte wie Fensteraustausch und solchen Einrichtungen, das möchte ich, also wen das einmal interessiert, kann ich das auch auflisten, das sind nämlich gar nicht so wenige. Trotzdem ist es dem städtischen Wohnungsamt, weil es auch uns ein ganz wichtiges Anliegen ist, auf der einen Seite die Wohnqualität für die BewohnerInnen dazu beizutragen, aber auch vor allem aus ökologischen Gesichtspunkten, was den Heizungseinbau betrifft, also Umstellung auf Fernwärme oder dort, wo kein Fernwärmeanschluss möglich ist, die Umstellung auf Gasetagenheizungen zu forcieren, und hier sind wir, wie du wahrscheinlich auch weißt, gerade in den letzten zehn Jahren wirklich sehr erfolgreich unterwegs, weil die Heizungseinbaumstellungen in den vergangenen Perioden eigentlich kaum erfolgt sind. Ein Großteil dieser Heizungseinbauten, also vor allem der Fernwärmeeinbauten, erfolgt bei uns über die umfassenden Wohnhaussanierungen, hier sind in den letzten zehn Jahren von 1998 bis 2008 76 städtische Wohnhäuser umfassend saniert worden und knapp 500 Wohnungen mit Fernwärme ausgestattet worden. Umfassende Sanierungen sind vor allem auch deshalb sinnvoll, weil es ja nicht nur um den Einbau der Fernwärme da geht, sondern auch um den Einbau von Nasszellen und vor allem, was ja auch wichtig ist, um den Austausch der Fenster, thermische Sanierung und auch Türen ausgetauscht werden, weil es hilft eben nicht alleine nur Fernwärme einzubauen, wenn die Qualität der Fenster oder eben keine thermische Sanierung da ist, weil das sozusagen den notwendigen Einsparungseffekt dann ja nicht bringt. Zu diesen 500 Wohnungen, die über die umfassenden Sanierungen Fernwärme eingeleitet worden ist, sind darüber hinaus 260 Wohnungen im Rahmen von Brauchbarmachungen Fernwärme eingebaut worden beziehungsweise haben wir seit 2008 im Wohnungsamt eine eigene Finanzposition eingerichtet, wo wir den Einbau von Fernwärme über eine Vorfinanzierung unseren Mieterinnen und Mietern ermöglichen. Insgesamt hat die städtische Wohnhausverwaltung 500 Objekte, wovon 465 Objekte über einen Anschluss an das Fernwärmeleitungsnetz verfügen, das sind immerhin 93 % mittlerweile, das war nicht immer so, 28 Wohneinheiten, also Wohnhäuser haben

keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit, sind jedoch im Bereich der Gasversorgung, ein Großteil dieser 28 Objekte sind auch mit Gasetagenheizungen ausgestattet, fünf Häuser wurden in den letzten fünf Jahren von uns selbst vom Wohnungsamt alle Wohnungen mit Gasetagenheizungen ausgestattet. Zwei städtische Wohnhäuser verwalten wir, wo es weder ein Leitungsnetz für Fernwärme noch für Gas gibt. Unter den Voraussetzungen, unter den budgetären für das kommende Jahr, denken wir daran auch im kommenden Jahr 80 Wohnungen mit Fernwärme auszustatten, also dafür reichen die budgetären Mittel, die wir bisher in der AOG eingesetzt haben. Trotzdem muss man aber eines in dem Zusammenhang auch ganz klar sagen. Der Einbau einer Fernwärmezentralheizung ist nach dem Mietrechtsgesetz, erlaubt es uns nicht, Mittel aus der Mietzinsreserve zu nehmen, das ist ganz wichtig zu erwähnen, das heißt, wir können nicht aus der OG, aus der ordentlichen Gebarung, Mittel nehmen, sondern können das nur aus der außerordentlichen Gebarung nehmen. Und da, wie du weißt, es eine mittelfristige Finanzplanung gibt, wo ja auch Budgetkürzungen vorgenommen worden sind bei allen Ämtern, aber natürlich auch bei uns, bedeutet das, dass wir nicht so wie in den vergangenen Jahren hier fünf Millionen Euro jährlich einsetzen können, sondern wir haben hier eine Reduktion auf 3,5 Millionen Euro jährlich erfahren, das ist immerhin eine 30-%-ige Kürzung, die voll auf Kosten unserer Bemühungen im Sanierungsbereich und auch im Fernwärme-, also im Heizungseinbau geht, das heißt, wir können in dem Ausmaß wie bisher aller Voraussicht nicht mehr in diesem Tempo diese Heizungseinbauten aus eigener Kraft vornehmen, und ein anderer Punkt ist auch, der auch nicht unwichtig ist, dass viele Mieterinnen und Mieter man auch aufpassen muss, die Fernwärme keine günstige Heizform ist, sich auch schwer tun, die Fernwärmekosten auch zu leisten. Wir haben uns das ausgerechnet derzeit muss mit einer monatlichen Belastung, wenn man jetzt rechnet, davon gehen wir aus von diesem Durchschnittswert von 1,20 Euro pro Quadratmeter und Monat, das ergibt für eine 50-Quadratmeter-Wohnung derzeit bei uns 60 Euro an Fernwärmekosten. Und wenn man weiß, dass zunehmend mehr Mieter und Mieterinnen bei uns Einkommen zwischen 500 und 800 Euro haben, dann ist das keine geringe Belastung. Wir haben vor allem auch ein Prinzip, das ist auch wichtig, dass eben die Mieterinnen und Mieter in Wohnhäusern mit dem Einbau dieser Fernwärme auch einverstanden sein müssen. Und es führt eben diese finanzielle Belastung auch oft dazu, dass viele sagen, ich möchte auf Grund meiner geringen Bezüge lieber mit einer Einzelofenheizung weiter heizen, nicht aus

ökologischen, sondern vor allem aus finanziellen Gründen. Zusammenfassend möchte ich einfach festhalten, dass wir natürlich gerne weiter mit diesem Heizungseinbauprogramm in einem größeren Umfang wie bisher fortsetzen möchten, das geht aber nur auf der einen Seite, wie gesagt, wenn wir die budgetären Mittel bekommen, dazu braucht es mehr, als wie wir bisher haben und natürlich auch, das habe ich noch nicht erwähnt, auch die personellen Ressourcen haben, immerhin fehlen uns gerade in der Hausverwaltung zwei Dienstposten, die nicht nachbesetzt werden konnten bisher und natürlich auch die Bereitschaft immer der MieterInnen und die Leistbarkeit der Wohnungen (*Applaus KPÖ*).

Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Elke, danke für deine Antwort. Eine Frage ist aber offen geblieben und die stelle ich jetzt einfach als Zusatzfrage und zwar, wie hoch jetzt genau der Verrechnungsanschlusswert ist.

StRin. **Kahr**: Das stimmt, das habe ich jetzt unterschlagen, die war in der Frage verpackt. Die Wohnhausverwaltung verrechnet das ja nicht direkt mit unseren Mietern, sondern die Bezieherinnen von Fernwärme verrechnen das direkt mit der WDS, das heißt, die genauen Daten über die FernwärmebezieherInnen hat sozusagen die WDS und im Hinblick auf deine Anfrage hat unser Wohnungsamt auch eine Anfrage an die WDS geschickt, das Problem war nur, dass die Kollegin, die dafür zuständig ist, erst seit heute wieder im Dienst ist und wir nur eine ungefähre Schätzung per Telefon bekommen haben, wonach zirka knapp 2000 Mieterinnen und Mieter über einen Anschluss verfügen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), das ist aber noch nicht ganz genau die Zahl, du bekommst, beziehungsweise auch die anderen Fraktionen bei Interesse, können die genaue Antwort aber gerne nachgeliefert bekommen (*Applaus KPÖ*).

2) Kleingartenordnung

GRin. **Schloffer** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich darf allen anwesenden Personen hier im Saale herunter und oben einen schönen Nachmittag wünschen. Ich hatte heuer im Sommer das Vergnügen, bei vier Heimgartenfesten dabei sein zu dürfen. Und wie es so ist, beim Reden kommen die Leute zusammen und ich bin jedes Mal auf das Thema der Kleingartenordnung angesprochen worden, worauf ich keine Antwort geben konnte und das ist natürlich immer ein bisschen eine peinliche und um gute Geschichte, wenn man immer sagen muss, ich weiß nichts. Und ich möchte daher in der heutigen Sitzung die Gelegenheit nützen und an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch, eine Frage stellen und vorher möchte ich noch ein paar Gedanken in schriftlicher Form anbringen: Bereits im Jänner brachte Herr Ing. Walter Wusche in seiner Funktion als Präsident des Landesverbandes bei der Stadt Graz einen Vorschlag zur Neufassung der Kleingartenordnung ein. Darin wurden zahlreiche Stellen der bisher geltenden Kleingartenordnung überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse der Grazer Kleingärtner und Kleingärtnerinnen angepasst. Im Juni dieses Jahres veröffentlichte die „Kronen Zeitung“ Teile des Entwurfes, ergänzt um eine Stellungnahme Ihrer Person, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch, aufgrund welcher mit Recht angenommen werden musste, dass die überarbeitete Kleingartenordnung bereits in Kraft sei, weil so hieß es auch im Artikel: Neue Kleingartenordnung in Kraft.

Tatsächlich wurde die neue Kleingartenordnung bis heute weder beschlossen, noch wurde die Heimgartenkommission mit der Erarbeitung der Kleingartenordnung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen befasst.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch, namens der KPÖ folgende

Frage:

Wann beabsichtigen Sie, die Heimgartenkommission zur Überarbeitung der Kleingartenordnung beizuziehen beziehungsweise bis wann können die Grazer Heimgärtnerinnen und Heimgärtner damit rechnen, dass die neue Kleingartenordnung in Kraft tritt? Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ja, Frau Kollegin Schloffer, zum aktuellen Stand am Beginn, wie Sie gesagt haben, mit Vorschlag von Herrn Wusche bezüglich der Neufassung der Heimgartenordnung. Wir haben in der Folge sehr intensive Gespräche geführt bezüglich dieser Heimgartenordnung, klar ist ja, dass da drinnen in dem Vorschlag einige Punkte sind, die wahrscheinlich höchst diskutierenswert sind. Wir sind derzeit so, dass die politische Diskussion vor dem Abschluss steht. Meine Überlegung ist die, dass wir zunächst in der Koalition darüber Übereinstimmung finden über die neue Heimgartenordnung und dann die Kommission damit befassen, selbstverständlich auch den Landesverband als Interessensvertretung für die Heimgartenvereine, dann aber auch mit den Obleuten der Heimgartenvereine darüber sprechen, und aus heutiger Sicht sollte in der Zeit von frühestens ersten Jänner 2010 bis spätestens vor Beginn der Heimgartensaison, also bis spätestens März 2010, die Heimgartenordnung beschlossen sein und damit eben auch rechtzeitig vor der neuen Heimgartensaison in Kraft treten und damit sollte dann auch wieder Klarheit bestehen und ich kann das eine schon jetzt vorweg nehmen, wir wollen natürlich eine Heimgartenordnung haben, die dann auch eingehalten wird. Und wir werden eben jene Bereiche, in denen keine Übereinstimmung oder schon derzeit nicht gegeben ist, werden wir uns selbstverständlich besonders ansehen und auch mit besonderen Mitteln dann die Heimgartenordnung wieder herstellen.

GRin. **Schloffer**: Und das war auch der Anlass, weil die Zeitung schreibt, neue Verordnung in Graz tritt in Kraft. Kein Zeitpunkt dabei, welche Verordnung, die Leute sind verunsichert, sie wollen größere Hütterln kaufen, dürfen aber nicht, das war die Verunsicherung der Leute jetzt. Und als Frage noch, werden dann bei dieser Sitzung

oder Besprechung oder werden jetzt schon die 5000 Unterschriften behandelt, die ja diese 7-Punkte-Forderungen der neuen Verordnung beinhaltet, weil es wurden ja an den Herrn Bürgermeister im April 5000 Unterschriften übergeben. Werden auch diese Punkte dann behandelt in der Kleingartenkommission?

StR. Dr. **Rüsch**: Wir werden der Kleingartenkommission selbstverständlich die Novellierung oder die vorgeschlagene neue Version zur Diskussion stellen und selbstverständlich sind auch diese sieben Fragen miteingegangen in die Diskussion und es wird auch dann klare Antworten geben, inwieweit diese Fragen berücksichtigt werden oder nicht. Den ersten Teil der Frage dürften Sie nicht ausschließlich an mich richten, sondern auch an die Redakteure der Kronen Zeitung. Ich bin mit deren Berichterstattung üblicherweise sehr zufrieden, wenn damals, ich kann mich jetzt nicht mehr genau erinnern, tatsächlich drinnen gestanden ist, dass sie in Kraft tritt, dann denke ich (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), müsste man das, glaube ich Ihnen durchaus, dann muss man das damit einfach in Verbindung bringen. Ich bin nicht Redakteur der Kronen Zeitung und ich habe auch keinen unmittelbaren Einfluss, was in der Kronen Zeitung steht. Ich denke aber, dass gerade bei den Heimgartenfesten, bei denen ich ebenfalls mit dabei war, nicht bei denen, bei denen Sie waren, etwa am Samstag beim Theodor-Körner-Verein, und da kann das auch klargestellt werden, ich glaube, dass da keine Verunsicherung ist, sondern dass es wirklich klar ist, dass wir jetzt im Herbst diese Heimgartenverordnung neu fassen und dann eben politisch beschließen, und dann in den ersten drei Monaten soll sie dann auch wirklich ihre Gültigkeit erreichen.

GRin. **Schloffer**: Das müssen Sie zugesteckt haben, sonst können die das nicht schreiben oder? Irgendwo müssen Sie das an die Zeitung weitergegeben haben...

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte nicht lästig fallen, aber es gibt eine Zusatzfrage.

GRin. **Schloffer**: Ich weiß, Entschuldigung, das war nur eine Bemerkung und keine Frage. Danke, Herr Bürgermeister.

3) Neuartiger Anstrich gegen Graffiti-Attentate

GR. Ing. **Lohr** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi** folgende Frage:

Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer, sehr geehrter Herr Stadtrat! In nahezu allen Stadtteilen dürfen wir mittlerweile Graffiti unterschiedlicher Qualität an Hausfassaden betrachten. Unabhängig vom künstlerischen Wert der Machwerke haben diese zumeist doch eines gemeinsam: Sie wurden ohne Erlaubnis der Eigentümer angebracht.

Die vermeintlichen Künstler gehen bevorzugt in den Nachtstunden ans Werk und „verzieren“ solcherart den öffentlichen Raum. Neben dem privatwirtschaftlichen Schaden kommt die Gemeinschaft der Steuerzahler aber vor allem dann zum Handkuss, wenn das Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand steht.

Die Entfernung derartiger Schmierereien kostet den Steuerzahler jedes Jahr eine Unmenge an Geld, wobei die Tendenz im Steigen begriffen ist.

Da in verschiedensten Städten Europas - zum Teil bereits sehr erfolgreich - diverse Abwehrstrategien angewandt werden, gilt es, dergleichen auch in Graz zu erwägen. Am besten geeignet erscheint derzeit ein System der Mehrfachbeschichtung von Häuserfassaden, das in der Folge ein problemloses Abwaschen mittels Hochdruckreiniger ermöglicht.

Ich richte daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, nachstehende

Frage:

Welche Maßnahmen zur Graffiti-Abwehr sind bei den im Besitz der Stadt Graz und ihrer Tochtergesellschaften befindlichen Amts-, Büro- und Geschäftsgebäuden bisher ergriffen worden?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich darf Ihnen, Herr Gemeinderat, die Stellungnahme von der Liegenschaftsverwaltung vortragen: Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung wurden in den letzten Jahren mehrmals mehrere Nanotechnologie Produkte mit Testflächen durchgeführt, und um diese Produkte handelt es sich, um die Nanotechnologie-Produkte. Das Ergebnis war leider wenig zufriedenstellend. Die Vorarbeiten, um eine Nanobeschichtung aufbringen zu können, sind sehr kostenintensiv, da die Oberflächen einer mehrfachen entsprechenden Tiefenreinigung zuzuführen sind. Die Wirkungsweise wird im Bodenbereich anders klassifiziert als im Wandbereich, wobei ein Umstand zu bedenken ist, der uns im Altgebäudebestand sehr stark beschäftigt. Fassaden könnten im Außenbereich mit Nanobeschichtung imprägniert werden, was jedoch eine differenzierte farbliche Auswirkung bei kostenintensiven Teilbeschichtungen bis zwei Meter Höhe erfahren würde. Die ex lege denkmalgeschützten Objekte dürfen durch solche Maßnahmen nicht in ihrer Struktur verändert werden. Selbst im Neubaubereich sind solche Produkte nur sehr begrenzt anwendbar, da sie sehr kostenintensiv ausfallen und eine Kosten-Nutzen-Relation nicht wirklich gegeben ist. Selbst bei Neubeschichtung im verfliesten Bereich ist eine kostenintensive Graffiti-Entfernung notwendig. Nur um den Neubaubereich und bei entsprechenden Fassadenabstufungen und Gestaltung könnten sinnvolle Vorteile durch frühzeitige Graffiti-Beschichtung möglich sein. So zusammengefasst, es wurden sehr viele Versuche gemacht. Problem ist einmal der Denkmalschutz bei Gebäuden im Althausbestand und zum Zweiten aber auch die Kostenintensität, es ist in den meisten Fällen sehr, sehr viel günstiger, das, so gut man das Graffitifarben es möglich ist, abzuwaschen und allenfalls muss dann eben in diesem Bereich ein neuer Verputz angebracht werden, es ist jedenfalls diese Praxis weit, weit kostengünstiger als wie die Beschichtung mit der Nanotechnologie.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Danke für die Beantwortung, also die Stadt Graz muss etwas Know-how aus den anderen europäischen Städten einholen, weil dort funktioniert es ja offenbar recht gut und das Argument, wenn man dann die ganze Fassade wieder herunternehmen muss, das kommt dann dem Steuerzahler sicher auch nicht günstig. Also ich würde da bitten, auf jeden Fall noch dranzubleiben bei dieser Nanobeschichtung und hier vielleicht auch noch andere Experten zu befragen, dass da was Gescheites gemacht wird. Das Zweite ist dann die Zusatzfrage. Wie wehren wir uns jetzt erfolgreich gegen die Graffiti, die ja nicht immer wirklich eine Verschönerung sind? Der Herr Stadtrat Dr. Riedler hat ja unlängst an einem Denkmal ein problematisches Kunstwerk aufgedeckt, das heißt, die Bürger haben da sicher keine Freude, wenn sie mit solchen Kunstwerken beglückt werden. Schicken wir die Ordnungswache vorbei, also was sind Ihre Ansätze, um solche Graffiti-Schmierereien in Zukunft zu verhindern?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst besteht völlige Einigkeit über die Ablehnung von diesen und natürlich auch die Zerstörung des Stadtbildes, wenn ich so denke etwa, wie viele Bereiche ich da auch aus dem Neonazi-Bereich sehe an den Wänden, gefällt mir das selbstverständlich auch nicht. Was wir tun werden, das ist weiterhin selbstverständlich mit anderen Städten Kontakt aufnehmen, das ist aber passiert und zeigen Sie mir bitte diejenigen Städte, die da wirklich im großen Maßstab erfolgreiche Maßnahmen gesetzt haben, ich weiß nicht, denken Sie jetzt an Frankfurt oder an solche Städte? Ich glaube, da halten wir den Vergleich sicherlich aus, ich kann nochmals sagen, dass in den gravierendsten Fällen ein Neuverputz einfach erforderlich ist und, selbstverständlich müssen das leider die Steuerzahler bezahlen, aber in sehr vielen Fällen sich eben auch mit den traditionellen Maßnahmen, die halt gegeben sind, mit dem Abwaschen usw., sich behilft, wenn es ganz gravierende Fälle sind, kann ich nur nochmals sagen, dann muss man tatsächlich neu verputzen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Bevor ich jetzt den Vorsitz übergebe, möchte ich noch auf den Ausstellungskatalog hinweisen. In Graz hat heuer in der Hofgalerie des

Bildungszentrums Raiffeisenhof vom 6. Juli bis zum 29. Juli unser Textilkunstsymposium wieder stattgefunden. Es war diesmal die Jubiläumsveranstaltung. 25 Jahre lang hat die Frau Prof. Mag. Renate Mag. Maak, die auch das Goldene Ehrenzeichen der Stadt bekommen hat, das ich gemeinsam mit dem Kulturreferenten Dr. Riedler überreichen durfte, diese Veranstaltung in Graz, dieses Treffen der Künstlerinnen und Künstler ausgerichtet. Es ist wahrscheinlich auch für alle Mitglieder des Gemeinderates interessant zu sehen, wie der Werkstoff Textil mittlerweile weltweit künstlerisch auch verarbeitet wird, und das war eine wunderbare Ausstellung, damit hat Graz der Frau Renate Maak viel zu verdanken. Ich bedanke mich auch beim Raiffeisenhof, der hier immer auch das Quartier angeboten hat, das ist wieder ein schönes internationales Signal auch aus der Kulturstadt Graz (*allgemeiner Applaus*).

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.00 Uhr den Vorsitz.

4) Hochwassergefährdung

GR. Mag. **Mariacher** stellt an Bgm. Mag. Nagl folgende Frage:

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! Das Hochwasser 2009 wird uns ja noch in weiterer Folge der Gemeinderatssitzung als eines der Schwerpunkte beschäftigen. Wir wissen, dass Siedlungen betroffen waren bei diesem Hochwasser, wir wissen, dass das Hochwasser nicht nur mit der Vernichtung, Beschädigung von Hab und Gut begleitet war, sondern dass wir in Graz auch einen Toten zu beklagen hatten.

Daher stelle ich an Sie, Herr Bürgermeister, die

F r a g e :

Welche Siedlungen der Stadt Graz innerhalb der Stadt Graz liegen im HQ-100-Bereich?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe die Stellungnahmen der Abteilung für Grünraum und Gewässer, der Stadtplanung sowie der Bau- und Anlagenbehörde eingeholt, um Ihre Frage zu beantworten. Die Frage ist ja eigentlich so fast nicht zu beantworten, wie du sie gestellt hast, weil ja im Prinzip hier Siedlungen aufzuzählen wären, und wir berechnen maximal in Objekten, sprich in Gebäuden, die in diesen Siedlungsbereichen, städtischer Raum davon betroffen, hier anzuführen sind. Die Ausweisung der Grazer Hochwasserüberflutungsbereiche geht auf das Jahr 1997 zurück, damals wurde eine sehr umfangreiche Abflussuntersuchung für alle Grazer Bäche ausgearbeitet, die errechneten Hochwasseranschlaglinien für HQ-30 und HQ-100 sind Bestandteil unseres Flächenwidmungsplanes, nämlich exakt der Deckplan 3 unseres Flächenwidmungsplanes 3.0, und repräsentieren somit seit 2003 den Rechtsbestand für die Raumplanung, das ist ganz, ganz wichtig. Wir haben in unserem Flächenwidmungsplan im Deckungsplan 3 ganz genau diese HQ-30- und HQ-100-Linien, die hier Gültigkeit haben. Die Anschlaglinien der Abflussuntersuchungen 1997 sind über weite Strecken nicht geschlossen, da sogenannte Vorlandabflüsse mit dem damaligen Rechenmodellen nicht erfassbar waren. Das heißt, da hat sich sehr viel in den letzten Jahren auch im IT-Bereich getan. Zum damaligen Zeitpunkt sind sogenannte diffuse Abflussbereiche nur abgeschätzt worden und mittels Schraffuren beziehungsweise Fließpfeilen in den Plänen angedeutet. Manchmal gibt es eine sehr klare HQ-30- und HQ-100-Linie, dazwischen, weil man es auch nicht berechnen konnte, hat man Schraffuren und mit Fließpfeilen darauf aufmerksam gemacht, dass es hier noch Überschreitungen gibt. Laut obiger Abflussuntersuchung befinden sich etwa 1000 Objekte innerhalb des HQ-100-Abflussbereiches, das war der Stand im Jahre 1997. Nach Fertigstellung der jeweiligen Bachausbauten und Retentionsmaßnahmen werden auch zukünftig die verbleibenden Überflutungsflächen neu berechnet und ausgewiesen werden. Das heißt, 1997 klar hier im Gemeinderat auch beschlossen mit den damaligen

Rechenmodellen und einigen Unschärfen. Jedes Mal, wenn wir Ausbaumaßnahmen vornehmen, musste man wieder neu berechnen, weil sich damit je nach Rückhaltebecken oder je nach Verbreiterung des Bachbettes neue Abläufe oder ein Zurückhalten des Wassers ergibt und damit auch die Wasseranschlaglinien sich verändern werden. Von der Stadtplanung darf ich noch anmerken, dass auf Grund des Hochwasserereignisses des Jahres 2005 der Gemeinderat den Auftrag gegeben hat, den Deckplan 3 zum Fläwi-Plan 2003 Hochwasserabfluss der Grazer Bäche wieder zu überarbeiten. Diese Überarbeitung wurde im Rahmen des 3.08 Flächenwidmungsplanes, die 8. Änderung 2005, durchgeführt und mit 29. 12. 2007 ist die auch rechtswirksam geworden. Das heißt, auf Grund der damaligen Überflutungen wurde auch mit den neuesten Methoden noch einmal berechnet. Neben der Aktualisierung der Hochwasseranschlaglinie HQ-30 und HQ-100 und der Überströmungsbereiche auf der Grundlage neuer Untersuchungen wurde als wesentliche Änderung gegenüber dem Stand 2003 auch auf die bisher vom Wasserrechtsgesetz nicht erfassten Gebiete im HQ-100 eingegangen mit folgendem Verordnungsinhalt: In Überflutungsbereichen HQ-30 ist vor Erteilung einer Bewilligung nach dem Steiermärkischen Baugesetz ein Verfahren nach § 38 Wasserrechtsgesetz durchzuführen. Neu kam hinzu: Im Überflutungsbereich HQ-100 einschließlich der Überströmungsbereiche ist vor Erteilung von Baubewilligungen nach dem Steiermärkischen Baugesetz die Einholung eines hydrologischen Gutachtens erforderlich. Und wir haben, da gibt es noch viele Zahlen, die ich jetzt anführen könnte, ein ganz, ganz wichtiger Punkt, jeder, der ein Grundstück in Österreich, vor allem jetzt auch in der Steiermark und in Graz, besitzt und dieses Grundstück im HQ-30 oder im HQ-100-Bereich liegt, hat Anspruch auf einen Baubescheid durch die Stadt Graz, allerdings ist jetzt klar normiert und immer wieder verstärkt worden, was alles zu tun ist. Also es sind rund tausend Gebäude, die im HQ-100-Bereich 1997 ausgewiesen wurden.

GR. Mag. **Mariacher**: Meine ergänzende Zusatzfrage ist jetzt in Bezug auf Andritz, Schöckelbach. Warum wurden Bescheide ausgestellt, die Altbestand, Gebäude mit Altbestand gefährdet haben, die zum Teil bis zu 300 Meter entfernt vom Schöckelbach entfernt sind, indem man die Talbruchsohle abseits der Peneffgründe

abgesenkt hat und hier sozusagen systematisch das Wasser in das Bezirkskerngebiet von Andritz schleust?

Bgm. Mag. **Nagl**: Also das sind ja gerade auch, soweit ich höre, Anklagen da. Ich kann dann nur berichten, dass sämtliche Verfahren, die auch bis zu den Höchstgerichten hinaufmarschiert sind, den Gutachterinnen und Gutachtern Recht gegeben haben und es ist mit ganz wichtig, Herr Gemeinderat, wenn du das da hier einmal auch wieder anführst. Es gibt klare Gesetze und klare Ansprüche. Bürgerinnen und Bürger wollen in der Stadt Graz bauen und kommen zu uns. Die Politik geht ja nicht her und verteilt quasi von sich aus diese Baugenehmigungen, sondern sie hält sich an das Gesetz. Wir hier im Gemeinderat genauso und es ist für mich schon überraschend gewesen, dass Persönlichkeiten, die gerade im Bereich der Peneffgründe Stücke eingebracht haben, hier sogar referiert haben oder die Hand gehoben haben, dann vor der zu Recht aufgebrachten Bevölkerung vor Ort sich hinstellen und dann sagen, das ist und war eine Fehlentscheidung. Der Gemeinderat hat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit Stücke beschlossen, weil sie uns von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch begleitet durch Architekten und Gutachter, so vorgeschlagen wurden und es können de facto Vorwürfe, Anschuldigungen, Behauptungen oder auch Wahrheiten nur durch die österreichischen Gerichte wieder geklärt werden. Das was wir als Stadt Graz jetzt tun können, und da hilft bitte keine einzige Diskussion mehr, ist das, was wir heute auch später als Gemeinderatsstück zu beschließen haben, nämlich dass die Stadt Graz selbst über 12 Millionen Euro erneut in die Hand nimmt, und Sie wissen, dass Interessentenbeiträge einer Gemeinde relativ klein sind im Vergleich zu dem, was auch Land und Bund hier zu zahlen haben, das heißt ganz konkret, wenn wir 12 Millionen Euro jetzt wieder beschließen, sind wir an einem Projekt dran, das verständlicherweise vielen Menschen viel zu lange dauert, aber die Verfahren müssen durchgezogen werden, die Grundstückseigner müssen überzeugt oder enteignet werden, die Baumaßnahmen müssen ausgeschrieben werden und wir müssen schnell sein. Heute der Beschluss einer Projektgenehmigung, dass wir nicht wegen jedem Abschnitt dann hereinkommen müssen. Wir hatten heuer leider Gottes, sage ich dazu, und zwar nicht nur in Andritz, sondern auch in Mariatrost, in St. Peter,

bis hinaus auch in den Grazer Westen, Wetzelsdorf, Bründlbach und, und, und unsere Probleme sowohl mit Kanal als auch mit dem Hochwasser. Wir hatten noch nie eine solche oder seit zwei Jahrhunderten fast nicht mehr eine solche Niederschlagsmenge und man muss auch noch einmal betonen, dass die meisten Regenfälle und die größten Wassermengen leider sich über Graz und unsere Nachbargemeinden ergossen haben. Und da ist mir noch ein ganz, ganz wichtiger Beisatz jetzt auch da, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Nachbargemeinden, wenn ich jetzt also Stattegg und Weinitzen hernehme, dort sind enorme Regengüsse, in Andritz hat es zum Beispiel beim zweiten Mal kaum geregnet, diese enormen Wassermassen sind über, sage ich einmal, Bäche außerhalb von Graz zu uns gekommen, die Rückhaltebecken sind dort nicht gebaut, wir haben jetzt aber aus fast allen Bereichen die positiven Nachrichten, dass die Bevölkerung soviel Einsicht hat, dass Enteignungsmaßnahmen nicht notwendig sind, Herr Bürgermeister Zimmermann war erst vor zwei Wochen bei mir, auch mit der Bitte um Co-Finanzierung, das wird nicht leicht werden, man muss sich vorstellen, eine kleinere Gemeinde, die auf einmal Grundstücksablösen von 600.000 bis 800.000 Euro bezahlen soll, das können wir nur gemeinsam machen, da sind auch unsere Nachbargemeinden überfordert. Aber das Schöne war zum Beispiel bei Rückhaltebecken, das war jetzt eigentlich nur geplant, dass das erste in der Geschwindigkeit kommt, beide Becken, die in Stattegg da sind, werden ermöglicht, es geht um das Zurückhalten von Wassermassen, die fast nicht vorstellbar sind, 100.000 und 150.000 Kubikmeter Wasser nur in Stattegg, 250.000 Kubikmeter Rückhaltebecken in Weinitzen, das bedeutet fast einen Thalersee, der zurückgehalten wird und der sich innerhalb ein bis drei Stunden bei diesen Regengüssen füllen wird. Und wir können nur, Bauabschnitt 1, weil der Schöckelbach angesprochen wurde, ist ja in Bau, wir können nur von der Mur hinauf die Bachbette erweitern, die Hindernisse wenn möglich wegräumen, der Bauabschnitt 2, der ja jetzt auch vom wasserrechtlichen Gutachten schon da ist und wo wir jetzt auch mit dem Bau beginnen können, weil es Gott sei Dank keine Anrainer mehr gibt, die sagen, wir beeinspruchen das und wir lassen uns enteignen, das wäre wieder eine Verzögerung gewesen. Es haben jetzt alle zugestimmt und sich auch abfertigen lassen, das heißt, wir können mit dem Bau jetzt beginnen, da arbeiten wir jetzt dann vom Stukitzbad noch hinauf, alle Hindernisse wegräumen, dann können wir auch neue Uferverbauungen errichten, und letzten Endes können

wir HQ-50 in Gaz nur garantieren, wenn wir dieses mehrjährige Programm, das ich dem Gemeinderat auch als Fachreferent jetzt heute vorgelegt habe, wenn wir das beschließen und schnell umsetzen, dann bedeutet das HQ-50. Und HQ-50 heißt nicht, dass wir, und du hast ja auch gefragt, was ist HQ-100, das heißt, es geht ja auch darüber hinaus, wie kann man es erweitern. Wir haben die Diskussion mit dem Land Steiermark wieder eröffnet, die Kooperation mit dem Land Steiermark läuft gut, aber in einem Punkt haben wir wieder aufgemacht. Wir versuchen unter Umständen auch für Andritz in den Folgejahren, wenn das umgesetzt ist, uns einmal an HQ-70 heranzuwagen, dazu müsste es aber zu Landesstraßenverlegungen kommen, dazu müssten enorme Grundstücksflächen auch aufgekauft werden, das heißt, da wird auch noch viel, viel Geld in die Hand genommen werden müssen, aber einen HQ-100-Schutz kann niemand zur Gänze in der Stadt Graz garantieren. Das sollte auch die Politik und die Verwaltung nie aussprechen, wir zeigen aber auf, welche Häuser und welche Gebäude innerhalb dieser Grenzlinien liegen und es ist auch wichtig, dass wir die Bevölkerung, die dort gebaut hat, informieren, welche Schutzmaßnahmen sie ergreifen kann, deswegen ist es auch ganz, ganz wichtig, eine Informationskampagne Richtung Bevölkerung zu unternehmen und eine zu starten, damit auch jeder weiß, welche Selbstschutzmaßnahmen hier ergriffen werden können, weil ausgeschlossen ist Hochwasser in dem Fall, also auch nach unseren Bauten von HQ-50 nicht, das muss man sagen. Das ist einmal eine Norm, die wir noch nie erreicht haben, es ist ein Jahrhundertprojekt, das wir jetzt umsetzen, und es wollen viele nicht verstehen, dass man dazwischen nicht einfach einmal eine Mauer oder ein Stück umgraben oder aufmauern kann, weil danach wieder Betroffenheit besteht und wir haben uns an den Rechtsstaat zu halten. Und wenn ich eine Geschichte verändere, dann ist ein andere wieder betroffen und ich hoffe, dass wir diese schwierige Stelle bei den Peneffgründen jetzt mit dem Bauabschnitt 2 so regeln können, dass nicht bei einer eventuellen Veränderung der Mauer dort auf einmal die Zelinkagasse unter Wasser gesetzt wird und das Wasser andere betrifft, und das ist momentan der Rechtsstand, es wird wahrscheinlich uns noch lange beschäftigen, aber ich darf Sie heute ersuchen, der größte Beitrag, den wir jetzt leisten können, ist die Mittel frei zu machen, das ist viel Geld, das in der AOG dafür reserviert worden ist, und Gott sei Dank sind bislang Landes- und Bundesmittel auch in diesem Bereich zugesagt (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.20 Uhr den Vorsitz.

5) Mini Med

GRin. Mag.^a **Ennemoser** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler! Seit 2007, und somit bereits zum 2. Mal unter Ihrer Zuständigkeit, findet das Mini-Med-Studium Steiermark in Graz statt. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Gesundheitsbewusstsein der Öffentlichkeit. Man muss dazu sagen, von allen 4.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kommen 50% aus Graz.

Im Rahmen von kostenlosen Vorträgen werden neueste medizinische Erkenntnisse von führenden Ärzten des Landes laiengerecht aufbereitet. Gesundheitsbewusste Steirer erhalten dabei die Möglichkeit, Medizin zu studieren und sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen.

Auf Landesebene wird das Projekt bis jetzt vom Gesundheitsressort des Landes subventioniert und daher mutet es doch etwas seltsam an, dass sich sowohl der Gesundheitsstadtrat, also weder das Gesundheitsamt noch der Herr Gesundheitsstadtrat weigern, sich inhaltlich mit dem Projekt auseinander zu setzen. Ich weiß schon, dass die Projektwerber nach zwei Jahren einen Termin im Oktober bei Ihnen haben.

Trotzdem stelle ich Ihnen seitens der ÖVP Fraktion die

F r a g e :

Sind Sie bereit, Ihre Ressortverantwortung als Gesundheitsstadtrat zu übernehmen und das Projekt Mini-Med-Studium Steiermark, im Rahmen dessen sich jährlich

4.000 Steirer und Steirerinnen hier in Graz zu aktuellen Gesundheitsthemen informieren können, einer inhaltlichen Bearbeitung innerhalb des Gesundheitsressorts zu unterziehen und insbesondere die Frage einer finanziellen Unterstützung zu prüfen (*Applaus ÖVP*)?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Ihre Frage ließe sich mit einem einfachen Ja beantworten, selbstverständlich. Aber ich will die Gelegenheit nutzen, um zu näheren Ausführungen zu kommen. Ich werde es aber kurz machen, Frau Gemeinderätin. Also natürlich werden wir das prüfen, das letzte Ansuchen wurde relativ knapp gestellt und daher zu einem Zeitpunkt, als tatsächlich die Subventionsmittel, die mir zur Verfügung stehen, für andere wichtige Projekte bereits vergeben waren. Wenn Sie zu Recht darauf hinweisen, wie besorgniserregend der Umstand zu sehen ist, dass die Ressortmittel im Gesundheitsamt relativ bescheiden sind, gehe ich davon aus, dass Sie mich in meinem Anliegen, im Gesundheitsressort die 15-%-Sperrung aufzuheben, unterstützen werden, das würde mir den Spielraum deutlich erleichtern (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Also relativ knapp, trifft nicht ganz zu, das Ansuchen kam am 15. 2.2009, von Ihrem Büro wurde geantwortet am 4. 5., dass es sich bei dem Antrag offensichtlich um ein wissenschaftliches Projekt handelt und dass vielleicht der Bürgermeister zuständig ist und die Absage kam dann am 13.7.2009, also man beachte, das sind ungefähr Monate Bedenkzeit...

Zwischenruf GR. Eichberger: Frage?

GRin. Mag.^a **Ennemoser**: Ja, die Frage, Klaus, keine Sorge, die kommt. Und zwar die Absage, das ist nämlich ganz was Besonderes, die Absage wurde gefertigt, oben Gesundheitsamt und unten das Amt, und für den Bürgermeister, und Zusagen machen Sie so, dass Sie oben Herrn Stadtrat Riedler und mit freundlichen Grüßen Stadtrat Riedler. Jetzt möchte ich wissen, das ist nicht im Sinne des Statutes, wie kann ein Amt so fertigen, in Ihrem Ressort bitte (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin! Schon das letzte Mal, und Sie haben ja auch die Dienstprüfung gemacht, musste ich Sie auf rechtliche Umstände hinweisen. Wenn es hier tatsächlich zu einem Fehler gekommen sein sollte, werden wir ihn aber selbstverständlich abstellen. Ich werde diesbezüglich mit der Magistratsdirektion Kontakt aufnehmen und schauen, ob da ein Fehler passiert ist. Faktum ist, dass ich leider sehr, sehr lange drauf warten musste, dass ich eine Antwort vom Bürgermeister bekommen habe, ob aus dem Wissenschaftsressort Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Abteilung weiß schon von der Magistratsdirektion, dass das nicht rechtens war und wenn ich jetzt höre, dass dann wieder künftig anders gemacht wird, freue ich mich.

6) Katastropheneinsatz der Grazer Berufsfeuerwehr

GR. **Martiner** stellt an StRin. Mag.^a **Grabner** folgende Frage:

GR. **Martiner**: Sehr geehrte Frau Stadträtin, werter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch, sehr geehrte Damen und Herren, liebe SchülerInnen! Es war ja gerade vorher in der Fragestunde wegen HQ-100

Hochwasserproblem im heurigen Sommer in Graz auch schon eine Frage und heute sind ja viele Betroffene von vielen Bezirken auch hier und vor allem auch von Andritz. Aber, liebe Frau Stadträtin Grabner, nach Ihrem Amtsantritt haben Sie ja unter anderem die politische Verantwortung in Ihrem Ressort, Abteilung Katastrophenschutz und die Feuerwehren, übernommen und ich nehme auch an, dass Ihnen natürlich auch die Hochwässer und vor allem in Andritz nicht entgangen sind. Die starken Regenfälle und vor allem die vielen Regenfälle waren auch eine Ursache. Am stärksten natürlich waren die Menschen in Andritz im Ortskern betroffen. Der Schöckelbach, bei den Peneffgründen tritt ständig aus. Grundstücke, Häuser, Wohnungen, Keller, Tiefgaragen wurden überflutet, das drei Mal in diesem Sommer, 1. Juli, 18. Juli, 29. August, und im Oberlauf des Schöckelbaches auch am 18. September. Dabei entstand riesiger Sachschaden, Hab und Gut wurden vernichtet. Zum Glück kam in Andritz kein Mensch zum Unglück, aber es war knapp daran, denn ein Mann wurde auf der Straße, auf einer Nebenstraße, wo das Hochwasser ausgetreten ist, mitgeschwemmt und wurde am Schluss noch von den Anrainern, Gott sei Dank, gerettet. Die Betroffenen kämpfen schon seit 21. August 2005 über vier Jahre, für einen Hochwasserschutz. Trotz Zusicherungen vieler damals Verantwortlicher, auch Sie, Herr Bürgermeister, und auch die damaligen Stadträte der ÖVP, Zusagen, sofortigen Hochwasserschutz einzuleiten, alles zur Chefsache zu machen und, und, und. Vier Jahre ständige Versprechungen, Ankündigungen und von der Umsetzung in diesem Bereich, passierte gar nichts. Doch, werter Gemeinderat, ich habe auch noch später noch einmal die Gelegenheit bei diesem Thema anzuknüpfen, Hochwasserschutz in Andritz bei der mündlichen Anfrage beim Herrn Bürgermeister. Aber dann hoffe ich natürlich, dass auch der Herr Bürgermeister, wie jetzt schon in der Fragestunde beim Kollegen Mariacher ja schon ausgeführt hat und wenn man ihm zuhört, glaubt man, es sitzt der Weihnachtsmann jetzt da und alles ist wieder das Problem gelöst und ich hoffe natürlich, dass wir heute bei der mündlichen Anfrage schon eine Antwort bekommen und nicht wieder drei Monate zuwarten müssen, um eine Antwort zu bekommen (*Applaus SPÖ*). Sehr geehrte Frau Stadträtin, die Grazer Berufsfeuerwehr, und Gratulation und Anerkennung und ein Dankeschön und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger, Betroffene sprechen es auch ständig aus, und ich hoffe, auch die anwesenden Feuerwehrleute geben es auch weiter. Dankeschön für ihren Einsatz, haben hervorragendes geleistet.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich folgende

F r a g e :

Wie viele Einsatzstunden erbrachte die Grazer Berufsfeuerwehr heuer speziell in Zusammenhang mit den Überschwemmungen infolge der sommerlichen Unwetter (*Applaus SPÖ*)?

StRin. Mag.^a **Grabner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Ich danke Ihnen schon vorweg für das Lob an unsere Berufsfeuerwehr, aber auch hier an unsere Freiwillige Feuerwehr und an alle Feuerwehrleute, die in den letzten oder im letzten Zeitraum, beginnend vom 1.7. bis 18. 9. hervorragende Arbeit geleistet haben (*allgemeiner Applaus*). Beginnend nun nicht nur mit den Einsatzstunden, wie Sie jetzt gemeint haben, den Katastrophenalarm, der ausgerufen werden musste am 1. 7. und 18.9. Wie Sie wissen, bin ich Feuerwehrreferentin und den Katastrophenalarm kann nur der Herr Bürgermeister, was er auch tat, auch damals dort vor Ort, war, ich am 18.7. und der Herr Bürgermeister natürlich auch am 29. 8. vor Ort um 5.00 Uhr in der Früh, um die Menschen natürlich nicht nur zu befragen, sie auch zu unterstützen und sich vor Ort ein Bild zu machen, das einmal bezüglich der Einsätze in Andritz, wie Sie sie angesprochen haben und auch in den Gebieten, die von diesem Hochwasser betroffen waren. Die Maßnahmen dafür, um es vorwegzunehmen, werden heute, wie Sie auch wissen, in einem Stück noch eingebracht und der Herr Bürgermeister hat doch davor die Antwort zu zahlreichen Maßnahmen gegeben, die die Stadt Graz tun wird. Aber nun gerne zähle ich vorweg die Einsätze auf, denn es ist wirklich eine unglaubliche Anzahl, und zwar im Zeitraum vom 1.7. bis 18.9. tätigte alleine die Berufsfeuerwehr Graz 1125 Einsätze, hier nun möchte ich aber auch die Freiwillige Feuerwehr gleich erwähnen mit 188 Einsätzen und des weiteren die Betriebsfeuerwehr Andritz mit 11, denn die Gemeinschaft in Graz mit der Berufsfeuerwehr, mit der Freiwilligen Feuerwehr und auch mit den Betriebsfeuerwehren, welche erst vor zwei Wochen Übungen und Einsätze geprobt haben, sie trainieren, sie sind vor Ort und sie sind auch bei den Menschen draußen, um präventive Maßnahmen einzuleiten, dass sich die selbst schützen können. Also

wir haben zahlreiche Trainings gemacht vor Ort, und die Menschen waren begeistert, natürlich in Folge sicherer. Nun die Stundenanzahl zum Abschluss sehr gerne, die Sie gefragt haben, um die Sitzung so effizient wie möglich zu gestalten, 6.667 Mannstunden der Grazer Berufsfeuerwehr, gar nicht zu sprechen von den Einsatzstunden noch vor Ort bei den Bürgern draußen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Martiner:** Danke, Frau Stadträtin, in meinen Ausführungen habe ich nicht gesagt, dass sie den Katastrophenalarm auslösen sollten oder müssten. Zur Zusatzfrage, die Bächestudie wurde ja schon im 2006er-Jahr fertiggestellt und auch der Linearausbau beim Schöckelbach eingeplant und immer in langen Erklärungen, alles muss von unten rauf und dann kommt das Rückhaltebecken, beim Gariachbach ist es genau umgekehrt, aber ich bin da, glaube ich, kein Fachmann, kein Techniker, aber es gibt auch Aussagen, dass es auch umgekehrt geht. Die Übergangsmaßnahmen, was getroffen wurden, und es wurden Übergangsmaßnahmen getroffen, Dammbalken wurden dort gesetzt, wo 2005 kein Wasserübertritt war und die Sandsackschichtungen und Notfallsysteme wurden installiert und bei einer Feuerwehrübung am 5.7.2007 von Stadtrat Rüschi und unserem Branddirektor Meisenberger zur Bestimmung übergeben. Obwohl die Anrainer damals schon sagten in der Praxis, weil sie kennen ihr Ufer, sie kennen ihren Bach, sie leben tagtäglich dort und wenn man natürlich auf Besuch kommt und bei der Katastrophe auch anwesend ist, sieht man natürlich nur den Einzelnen, den kurzen Eindruck, aber die Menschen stehen dort ständig auf Beobachtung des Wasserpegels. Das ist eine Situation, eine nervliche Belastung, das ist unvorstellbar und ich war selbst dreimal auch dabei bei den Betroffenen. Und es kam dann auch heraus, dass schon Fehlverhalten zustande gekommen ist, vor allem bei den Sandsackdepots und bei den Alarmierungsplänen. Vor allem am 18.7., 1.7. und 29.8. hat man gesehen, dass das System nicht funktioniert. Hier geht es nicht um Schuldzuweisung gegenüber der Feuerwehr, die einsatzfreudig und eben auch zuvor von allen erwähnt wirklich das Beste geleistet hat, im Gegenteil, die Andritzer sind dankbar dafür, auch der Betriebsfeuerwehr. Ich komme gleich zur Zusatzfrage und das ist auch die Einleitung einer Frage und glaube ich, diese Zeit muss man haben, Herr

Bürgermeister, Sie haben auch sehr ausführlich beim Kollegen Mariacher geantwortet...

Bgm. Mag. **Nagl**: Es ist eine Geschäftsordnung, die wir haben und eigentlich gilt es, eine Zusatzfrage zu stellen, ich bin großzügig, aber immer wieder und lebe das so auch, aber ich werde auch von vielen Gemeinderäten gebeten drum, weil sie auch noch drankommen wollen, dass man die Frage stellt, dann kann man die Antwort auch...

GR. **Martiner**: Aber eines noch, es soll nicht die Politik die Feuerwehr vorschieben. Frau Stadträtin, wie werden Sie diese angesprochenen Punkte, ich nenne es „Baustellen“ in dem Moment, Personal, Dienstpostenplan beziehungsweise Unterbesetzung bei der Berufsfeuerwehr, mangelhafter Alarmierungsplan, mangelhafte Sandsackdepots, bessere Ausrüstung für unsere Feuerwehr und wie werden Sie diese Maßnahmen beziehungsweise diese Vorwürfe in Griff bekommen (*Applaus SPÖ*)?

StRin. Mag.^a **Grabner**: Herr Gemeinderat, das sind jetzt pauschale Fragen gewesen, nicht nur eine, sondern im Stück waren es, wenn ich richtig mitgezählt habe, rund acht/neun. Diese pauschal zu beantworten, ist natürlich unmöglich, wir arbeiten dran. Auch wissen Sie, dass die Berufsfeuerwehr zurzeit nicht unterbesetzt ist, sondern es geht um Stunden, die abgebaut werden müssen, die in der letzten Zeit aufgebaut wurden. Die Dienstposten, es wurde auch natürlich schon mit dem Personalreferenten gesprochen und es wird ausgearbeitet, wie in Zukunft auf der einen Seite die Stunden abgebaut werden können und die schlagkräftige Mannschaft der Berufsfeuerwehr, wie sie besteht, nach wie vor besteht und immer bestehen wird, aufrecht erhalten werden kann. Bezüglich Sandsäcke, diese wurden geschlichtet, auch ordnungsgemäß geschlichtet, dass es dann bricht, denn wenn innerhalb von

ein paar Minuten, laut Expertenbericht und Meteorologen, auch dieser Damm bricht, war leider nicht hervorsehbar. Dass die Menschen da draußen natürlich ängstlich sind und sich unsicher fühlen, das verstehen wir und das ist auch nachvollziehbar, denn auch wir und auch die Feuerwehr sind tagtäglich dazu da, nicht nur, wie es jetzt schon eingebracht wurde, die Maßnahmen zu machen, sondern auch zu helfen, sprich, die präventiven Maßnahmen, auch die Sandsackdepots, die Verteilung, diese Maßnahmen wurden ergriffen und auch ausgeführt. Bezüglich Dienstposten, wie gesagt, arbeiten wir daran und ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben (*Applaus ÖVP*).

7) Erinnerungskultur im öffentlichen Raum

GRin. Mag.^a **Grabe** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich werde die Fragestunde zur Fragestunde machen und nicht zur Sprechstunde, daher direkt meine Frage. Anlässlich des 70-jährigen Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkrieges und bestimmter Projekte die in diesem Bereich geplant sind, möchte ich an Sie die

F r a g e

stellen: Welche konkreten Projekte und Aktivitäten planen Sie anlässlich eben dieses Gedenkens und im Bereich der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum und welche Möglichkeiten bestehen, dass dieses Projekt „Stolpersteine“, das ja medial schon erwähnt wurde als etwas, wo Sie zustimmend oder positive Signale geben, dass dieses Projekt durch Unterstützung aus Ihrem Ressort auch in Graz realisiert werden kann?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich danke Ihnen sehr. Leider kommt der Kollege Titz nicht mehr dazu, mir seine Frage zu stellen, da wäre ich besonders neugierig gewesen, was die Zusatzfrage gewesen wäre, aber vielleicht erzählt oder verrät er mir das noch zu einem späteren Zeitpunkt. Ich freue mich sehr, dass ich heute zwei Anmeldungen habe zum Thema Denkmalpflege oder Fragen zum Thema Denkmalpflege zu beantworten und bedanke mich ganz besonders für Ihre Frage, weil das Thema Erinnerungskultur im öffentlichen Raum tatsächlich auch ein wesentliches und kulturelles Thema für die Kulturpolitik in Graz ist. Ich möchte mit dem Projekt Stolpersteine, das ich natürlich sehr gut kenne und über das ich schon mehrere Gespräche führen durfte, Ihnen Folgendes sagen: Das Projekt des steirischen Künstlers Gunter Demnig wird in verdienstvoller Weise insbesondere von Frau Mag.^a Sabine Maurer, der Vorsitzenden des Grazer Komitees für christlich-jüdische Zusammenarbeit, betrieben und es bestehen bereits, wie ich Ihnen vorhin schon gesagt habe, konkrete Kontakte mit meinem Büro, in die nunmehr auch das Kulturamt in meinem Auftrag einbezogen worden ist. Es wird mit der Initiatorin daher auch einen Besprechungstermin noch im Oktober dieses Jahres geben. Der 1947 in Berlin geborene Kölner Bildhauer Gunter Demnig hat schon 1996 in Köln die ersten Stolpersteine verlegt, das sind 10 x 10 cm große, aus Ton gegossene Steine mit einer eingelassenen Messingtafel, in die der Künstler mit Hammer und Schlagbuchstaben „Hier wohnte“ und dann Namen, Jahrgang und Stichworte zum weiteren Schicksal eines einzelnen Menschen einstanzt. Die im Gehweg vor den früheren Wohnorten eingelassenen sogenannten Stolpersteine sollen ja keine Weghindernisse sein, sondern geistige Stolpersteine sind damit natürlich gemeint, sollen somit an die Opfer der Gräueltaten des NS-Regimes erinnern. Solche Stolpersteine gibt es unter anderem auch schon in einer ganzen Reihe deutscher Städte, in Hamburg und in Melsungen, zuletzt auch in Salzburg, wo mehr als 170 Salzburgerinnen und Salzburger in dieses Kunstprojekt involviert sind. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Salzburger Judengasse genannt, wo konkret an vertriebene und ermordete jüdische Bürgerinnen und Bürger der Stadt erinnert wird. Für das Kulturressort der Stadt Graz ist festzuhalten, dass diese künstlerische Initiative selbstverständlich bestmöglich unterstützt werden wird, wobei derzeit aber nur auf die bevorstehenden Budgetverhandlungen verwiesen werden kann. Wegen der Genehmigungsverfahren für das Einlassen solcher Stolpersteine für Graz kann bekanntlich für den öffentlichen Raum nur auf das Straßenamt, politische

Zuständigkeit bei meiner Kollegin, Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, verwiesen werden, wobei ich davon ausgehe, dass auch von ihr jede denkbare Unterstützung für dieses Projekt kommen wird. Im Übrigen darf abschließend dem Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark und damit dem Kulturressort der Steiermärkischen Landesregierung gedankt werden, die generell zur Erinnerungskultur mit der derzeit vorbereitenden Realisierung eines weiteren Projektes von Jochen Gerz finanziell und organisatorisch entsprechend beitragen. Ohne den Fachbeirat Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Graz zu präjudizieren, darf ich für das Kulturamt festhalten, dass im Auftrag des Stadtsenatsreferenten für Kultur Erinnerungszeichen, siehe auch Beantwortung der Frage von Herrn Kollegen Titz, die ich dann noch nachliefern werde, vielleicht auch schriftlich, ein besonderer Stellenwert eingenommen wird. Wenn abschließend auf das Projekt Insitum im Rahmen der Kulturhauptstadt 2009 Linz verwiesen werden darf, gilt es daran zu erinnern, dass die im Projekt Women 2003 realisierten Erinnerungstafeln gegebenenfalls über das Kulturbudget beziehungsweise Denkmalbudget gewartet und restauriert werden. Die Gestaltung der Grünflächen rund um das internationale Mahnmal im Zentralfriedhof zählt, sofern das Budget es erlaubt, zu den Erinnerungsprojekten im Sanierungsbereich 2010. Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Kollegin Lisa Rücker, ich darf auch euch beide ganz herzlich dazu einladen, mich bei den Budgetverhandlungen für das Kulturbudget so zu unterstützen, dass diese Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können (*Applaus SPÖ*).

GRin. Mag.^a **Grabe**: Die Zusatzfrage passt jetzt auch zu dieser kleinen Anspielung auf die Budgetverhandlungen. Zusatzfrage ist: Inwieweit Sie Einbindung der Grazer Bevölkerung oder bestehender Initiativen vorsehen, zum Beispiel bei dem Projekt Stolpersteine und zum Beispiel in Richtung auf Patenschaften, wo Leute aus der Bevölkerung auch ihren Anteil daran stellen können, soweit ich gesehen habe auf der Web-Seite von Stolpersteine ist das 95 Euro so eine Patenschaft für einen Stein, das wäre ja auch etwas, wie man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen kann.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Damit haben Sie völlig Recht, ich danke Ihnen auch nochmals für diese Anregung. Es ist bereits im Projekt so vorgesehen, dass es also eine Beteiligung der Bevölkerung geben soll, das ist auch die Voraussetzung dafür, dass dieses Projekt in Wirklichkeit gut funktionieren kann und ich denke, dass wir hier eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz dafür gewinnen können, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Ich versuche das, ich möchte das bei der Gelegenheit auch noch einmal unterstreichen, auch bei anderen Projekten zum Beispiel bei der Wiedererrichtung des Gorbach-Denkmales am Gorbachplatz, da wo es hingehört, wo tatsächlich nicht nur parteienübergreifend in dem Fall gilt mein Dank der ausgeschiedenen Stadträtin Eva-Maria Fluch, die sich auch als zuständige Stadträtin sehr eingesetzt hat, eine starke Beteiligung privater Interessensgruppen, Verbände, in dem Fall auch des Kartellverbandes, gegeben hat und ich glaube, dass wir, wenn wir Relevanz für öffentliche Denkmäler erreichen wollen, sie dann natürlich nur dann erzielen, wenn wir versuchen, so breit wie möglich die Bevölkerung in diese denkmalpolitischen Aufgaben mit einzubeziehen (Applaus SPÖ).